

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 19ten October 1804.

Bemerkungen

über Wallfahrten, Wunder, Feiertage, mit besonderer Beziehung auf die franz. Rheinlande und das Herz. Berg.

Der gelehrte Herr Prior Hoogen sagt in seinem Aufsatz vom Monath October 1803. No. 81. wegen des miraculösen Orts Revelar, wohin dies Jahr eine unzählbare Menge Christen gewallfahrtet hat, unter andern folgendes:

„Aber wo waret ihr, Stützen der Religion? Wo waret ihr bey dem unsäglichem Unfug, den der Mißbrauch der Beichte und des Ablasses so viele Jahre zu Revelar trieb? Wo waret ihr, da von Rheinberg aus Pater Achatius und Consorten anfangen, unter dem Deckmantel christlicher Hülfsmittel und kirchlicher Gebräuche ein die Menschheit schändendes Gewerbe zu treiben? Und wo seyd ihr, wenn der große Volkshaufen im ehemahligen Ekevischen und Geldrischen noch alle Tage von schamlosen Schaamanen, Teufelsbannern, und Exorcisten geprellt und ein sehr braves Volk in seinen Vorurtheilen bestärkt wird? — O Menschheit, wann wird die Religion das seyn, was sie nach dem Sinne Jesu seyn sollte? Wann wird man sich nicht mehr streiten über das, was Wahrheit ist? u. s. w.“

Neulich hat auch Hr. Hoogen dem Vernehmen nach in Erefeld ein Sendschreiben an seine ehemahlige Gemeinde, der er 30 Jahre als Lehrer vorgestanden, drucken lassen, mit der Ermahnung, man möchte die Kosten der diesjährigen Reise nach Revelar zusammenbringen, und sie den unglücklichen Markbewohnern zuschicken.

Ob nun diese Ermahnung den erwünschten Zweck zur Folge gehabt hat, kann Einsender nicht sagen. Indessen ist es bekannt, daß in diesem Jahre die Anzahl der Wallfahrer so groß gewesen, daß Menschen erdrückt worden sind, indem sogar eine einzige Procession aus den Markgegenden 1400 Personen enthalten haben soll, wozu noch eine Menge aus Holland, Brabant, dem Herzogthum Berg und mehreren angränzenden Ländern gekommen ist. — Die Wirthe sollen daselbst schon 30 Stbr. für eine schlechte Mahlzeit nehmen und durchgängig reich seyn. Von einer einspännigen Fuhr aus dem Bergischen, dessen sich gewöhnlich alte und kränkliche Personen, Krüppel und Blinde bedienen, wird schon — 15 Rthlr. bezahlt, und so geht das Geld in Masse aus dem Lande, und zwar von der armen Volksclasse, die es nicht bezahlen kann.

Dieses Wallfahrten nach so weit entlegenen Orten unbedingt zu verbieten, würde den guten Leuten, die das zeitliche und ewige Glück dabey zu bezwecken suchen, ihre innere Ruhe nehmen. Und sich von einer zahllosen Menge Vorurtheilen frey zu machen, dazu gehört mehr als gewöhnliche Anlage und Erziehung. Wer sich hievon Kenntniß verschaffen will, muß sich mit den Ursachen bekannt machen, die jene Wirkung hervorbringen. Einsender hat mit mehreren dieser von Revelar zurückgekommenen Wallfahrter ernstlich und gründlich gesprochen, und von denselben einhellig die Nachricht erhalten, daß fast kein Jahr vergehe, wo nicht Kranke, Blinde und Krüppel aller Art daselbst durch Gottes Allmacht curirt würden: dieses beweise nicht allein die große Menge Krücken, die daselbst vorräthig liegen, sondern es seye auch nicht nur vor einigen Jahren in Düsseldorf, sondern auch in diesem Jahr ein Blindgebohrner aus Berg op Zoom (andere sagten aus der Gegend von Bonn) durch Gottes Hülfe daselbst wieder sehend geworden; einer von diesen Wallfahrtern theuerte davon die Wahrheit mit einem fürchterlichen Schwure. Auf Befragen: ob er denn dieses Wunder selbst gesehen, erwiederte er, daß es den Tag vor seiner Ankunft geschehen, und an der Wahrheit keinesweges zu zweifeln seye, weil das Wunder vor den Augen so vieler tausend Menschen geschehen, wie ihm sein Wirth ausdrücklich gesagt habe. Wie man sich nun hierüber ausserte, daß dergleichen Wahrheiten durch eine gerichtliche Proceßur ja so ins Reine und zur Gewißheit gebracht werden könnten, daß die ganze Welt sie glauben müßte, wodurch dann der ärgerliche

Unterschied zwischen den verschiedenen Glaubenssecten auf einmahl ein Ende nehmen würde, erwiederte man, daß dergleichen Thatfachen dieses nicht bedürften; ob es denn nicht genug sey, daß schon vor mehreren Jahren ein Capuziner zu Werl im Herzogthum Westfalen die Reher L. und C. aus der Hölle citiret, wodurch eine gewisse adeliche Familie bekehrt worden, die den Vater heimlich in Verhaft genommen, weil er von der Kanzel den Beweis geführt habe, daß L. und C. in der Hölle an Ketten lägen. — Auf die Antwort, daß es im Herzogthum Westfalen keine protestantische Familie gebe, blieb man dabey, daß die Geschichte wahr, hernächst aber bemäntelt worden sey; ein gewisser Zeuge B. wäre damahls zu Werl gegenwärtig gewesen. Fragt man die vielen Tausenden, die von Revelar kommen: so hört man die nämliche oder ähnliche Nachrichten; und wer vermag es den armen Leuten zu verdenken, wenn sie ihrer vermeintlichen Ueberzeugung folgen?

Es fragt sich: wäre es nicht zweckdienlich, daß nur der einzige Umstand des in diesem Jahr zu Revelar sehend gewordenen Blinden von Berg op Zoom so zur Gewißheit gebracht würde, daß die Welt und insbesondere der arme Theil des Volks von der Wahrheit völlig überzeugt würde, weil Gott nicht verlangt, daß wir unverbürgte Gerüchte auf guten Glauben als ein Wunder unbedingt annehmen sollen? — Ein Schreiben an die Geistlichkeit zu Revelar würde die Sache aufklären, die uns dann wohl gütigst die Nachricht mittheilen würde, woher die vielen Krücken gekommen sind. Eine Untersuchung dieser Art kann nicht verarget werden, weil man vor

einigen Jahren an der Bundergeschichte der Anna Maria Kiencke im Snabrückischen ein Beyspiel gesehen hat, wie die Wahrheit bey der strengsten gerichtlichen Untersuchung dennoch lange Zeit verschlepert bleiben kann.

Sollte Herr Prior Hoogen oder sonst ein wahrheitsliebender Freund uns hierüber nicht eine baldige Auskunft geben können?

Einsender hat bey diesen Bemerkungen nur den reinen Zweck, Wahrheit und Volksglück, vor Augen gehabt, daher läßt er den in Nro. 50. des W. A. vom Juny 1803 aufgetretenen alten catholischen Geistlichen weiter reden, welcher sich über jenen Gegenstand folgender Maßen ausdrückt.

„Ein schlecht unterrichtetes und unaufgeklärtes Volk ist einmahl dazu geneigt, den öffentlichen Gottesdienst und seine äußerlichen Gebräuche als einen Haupttheil seiner Religion anzusehen und die Hülfsmittel mit dem Zwecke zu verwechseln; besonders schmeichelt es seinem Hange zum Müßiggange, das Feiern und Nichtarbeiten an Festtagen für eine Handlung der Religion selbst anzusehen. Die Folge davon war, daß diese Tage für den Ackerbau und das Verdienst des Handwerkers verloren gingen und häufige Anlässe zur Schwelgerey und mancherley Ausschweifungen anboten. Für die Mönche waren das goldene Tage; denn an solchen schwärmte das Volk ausser seinem Pfarrorte nach den Ordenskirchen, wo Ablass gewonnen, Reliquien geküßt, Processionen gehalten, den Sinnen gefallende Aufzüge gegeben wurden — aber was der Staat bey dem Stillstande so vieler bürgerlichen Gewerbe auch nur an einem im Schwelgen durchgebrachten Feiertag, geschweige an so vie-

len verliert, mag der finanzkundige Statistiker berechnen. Um ein Beyspiel zu geben, welche Nachtheile über organisirte Disciplinargeseze auf den Erwerbsleiß u. den Wohlstand der Katholiken bewirken, werfe man einen statistischen Blick auf das Herzogthum Berg. Bey gleichem Schutze einer katholischen Regierung, bey einer Mehrzahl der catholischen Bürger sind fast alle durch einen bewundernswürdigen Gewerbsleiß errichtete blühende Fabriken und Manufacturen, und ein in alle Welttheile ausgebreiteter Handel und Reichthum in den Händen der Protestanten. — Will man noch eine fernere Vergleichung anstellen: so vergleiche man das von der Natur so sparsam gesegnete bergische Land mit dem unermesslich fruchtbaren Theil der ehemahligen kölnischen und zülischen Länder, und frage sich, welche Gottheit schüttete das Horn des Ueberflusses und des Reichthums über das bergische Land, und in diesem wiederum nur über die protestantischen Bewohner desselben?“

So weit die Bemerkungen des alten catholischen Pfarrers.

Der Herr Professor Schram in Düsseldorf hat diesen Gegenstand in Nro. 68 d. Z. noch weiter ausgeführt, und gegen ein ansehnliches Register von neu auf gekommenen Ablass-Feiertagen geeifert, die gegen den Schluß der Tridentinischen Kirchenversammlung zu zahlreich, und nicht allein die Entnervung der Kirchengucht, sondern auch die Verarmung der geringern Volksclasse zur Folge haben.

Die ersten Christen vor den Zeiten des Kaisers Constantin d. Gr. feyerten jährlich nur 52 Sonntage, wovon aber der jedesmahlige halbe Tag bey der erwerbens-

den Classe zur Arbeit bestimmt wurde; mithin war die eigentliche Zahl der Feyertage zusammen in einem Jahr nur 26 Tage.

Die ehemahlige Republik Frankreich führte die Decaden ein. Diese betrug jährlich 36 Tage.

Die Protestanten der Fabrikörter des Herzogthums Berge haben 52 und 6 extraordinäre Feyertage, als Neujahr, St. Stephanstag, Charfreitag, den 2ten Osters- tag, 2ten Pfingstag und den Himmelfahrtstag also überhaupt 58 T.

Die Katholiken obige 58, und ausserdem noch 12, welche in dem bergischen Kalender rothgezeichnet sind, also 70.

Nach der Procession zu Revelar gehen ungefähr $\frac{2}{3}$ der catholischen Volksmen-

Hieraus würde sich nun der Reichthum des Herzogthums Berg zwischen den verschiedenen Glaubenspartheyen ungefähr so'gender Maßen berechnen lassen.

Ich rechne den Schaden des Stillstandes aller Gewerbe und Fabriken, des Ackerbaues u. für 139,258 Katholiken jährlich zu 38 Tagen à 30 Stbr. auf

Die Zehr- und Transportkosten nach Revelar jährlich zu

Die Zehr- und Transportkosten nach der Hardenberger Procession

Auf jeden Festtag wird von dem männlichen Geschlecht für Bier, Brauntwein, Musikanten, theils auch fürs weibliche Geschlecht Caffe und Confect ungefähr bezahlt von 70,000 Personen à $2\frac{1}{2}$ Stbr.

Der Verlust im Karten- u. Kegelspiel ist oft noch größer.

Der Verschleiß der sonntäglichen Kleidung beyderley Geschlechts, wenn ein vollständiges Kleid nur 20 Rthlr. kostet und 3 Jahr getragen werden kann, an 38 Festtagen auf obige Anzahl Catholiken ungefähr

Der Stillstand der Acker- u. Arbeitspferde, wenn $\frac{1}{3}$ der Familien 2 Pferde hält, beträgt auf 11605 Familien an Futterungskosten und der Verlust des Gewinnstes zu 40 Stbr. angeschlagen auf 38 Tage

Für den größern Aufwand im Essen und Trinken an den Feyertagen wird für jede Person gerechnet 3 Stbr., macht

Für die sogenannten blauen Montage und die Unlust zur Arbeit, die gewöhnlich auf einen Subeltag folgt, schlage ich geringe an

ge, und weil 5 Tage zu dieser Reize nöthig sind: so wird aufs Ganze gerechnet

Zur Hardenberger Procession

Die Ablassfeyertage auf jeden Mo-

nath 1, also

Die extraordinäre Ablass- und Patronen-Feyertage werden gerechnet zu

Wenn man eine Vergleichung zwischen den Feyertagen der ehemahligen alten und jetzigen neuen Christen anstellt: so hätte sich die Anzahl bey den Protestanten vermehrt um

bey den Katholiken um

und die Protestanten hätten weniger gegen letztere

2 M. 645,902 Rthlr.

35,000 —

8,750 —

5,833 —

696,290 —

587,986 —

264,591 —

90,000 —

Summa 4 Millionen 334,352 Rthlr.

oder in gerader Summa jährlich $4\frac{1}{2}$ Million. Die Anzahl der Protestanten im Herzogthum Berg beträgt etwa 126000 Seelen; wenn man aber auf eine gleiche Zahl mit den Catholiken rechnet: so würde der Gewinnst der Protestanten durch die gewonnenen 38 Feyerstage jährlich seyn $4\frac{1}{2}$ Million, und der Verlust der Katholiken $4\frac{1}{2}$ — mithin der Reichthum der erstern 9 — und der letztern 1 seyn, wenn

nämlich von der erwerbenden Classe, als Kaufleuten, Fabrikanten, Künstlern, Professionisten und Ackerleuten die Rede ist.

Wohlunterrichtete Personen, die das Bergische kennen, wollen die Zahl 10 zu 1 gefunden haben. In den Schweizer Cantons, im Nassauischen und in Holland, seitdem es sich von den Spaniern frey gemacht hat, soll die Proportion mit jener nicht viel differiren.

Hätte man noch altchristliche Gemeinen, die nur 26 Tage feyerten: so würden diese wieder einen eben so großen Vorsprung vor den Protestanten haben. Traurig ist es übrigens, daß die Protestanten des Niederrheins im Herzogthum Berg, die ohnehin alle catholische Feyerstage mitzufeyern verpflichtet sind, noch 4 extraordinäre Buß- und Bettage auf einen besondern Tag gesetzt haben und so die große Zahl noch um 4 vermehren. Erfreulich ist es, wenn von den reformirten und lutherischen Predigern zu Düsseldorf der Anfang gemacht worden, diese 4 Tage auf den nächsten catholischen Feyerstag zu setzen; Gott gebe, daß diese Einrichtung im Bergischen allgemein wird.

Wer Gelegenheit gehabt hat, mehrere Nationen und deren verschiedene Sitten mit Unpartheylichkeit zu beleuchten, der wird finden, daß das Sittenverderben da am

häufigsten ist, wo Müßiggang und keine Thätigkeit herrscht, und daß viele Feyerstage den Menschen nicht bessern, wohl aber zum Müßiggang führen. Ein Verzeichniß aus den Criminal-Acten über die Zahl der Verbrechen und aus den Kirchenbüchern die Zahl der unehelichen Kinder in einem Staate würde hierüber ein entscheidendes Licht verbreiten. Jede Religion verbietet diese Laster, nur der Unterschied im Handeln hat wohl unstreitig seinen Grund im Müßiggang. Dieses wußten die alten Christen sehr wohl; daher hieß es bey ihnen: arbeit und schaffet mit den Händen etwas Gutes — im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen — Müßiggang ist des Teufels Ruhebank. — Paris hat, öffentlichen Nachrichten zufolge, nach den Geburtslisten (s. französischen Mercur) jährlich 20 bis 24,000 uneheliche Kinder, wovon doch wohl der Grund in dem häufigen Müßiggang liegt. Will man sich hievon noch mehr überzeugen: so ziehe man eine Parallele zwischen einer thätigen Fabrikstadt und einer andern von gleicher Volksmenge, wo viele Festtage und viele Müßiggänger sind.

Policey.

Ostfriesland.

Es scheint, als wenn das Verbot der Begräbnisse in den Kirchen, des bereits im allg. preuß. Landrecht, Th. II. Tit. XI. Abschn. 4. S. 184. gegeben ist, — endlich in dieser Provinz zur Ausführung kommen soll, da man bisher immer noch — nach wie vor, Leichen in den Kirchen beerdigt hat. Wenigstens sind in diesen Tagen von der Königl. Regierung zu Aurich von allen Kirchen

Berichte verlangt, wie viele Dienst- und eigne Begräbnisse in den Kirchen vorhanden sind, wie viel Einkünfte eine 20jährige Fraction dieser Gräber den Kirchen gewährt haben, und ob das Kirchenvermögen dieses Einkommens wohl entzihen könne.

Es bedarf keiner Frage mehr, ob die Begräbnisse in den Kirchen bezubehalten sind, oder nicht, — man ist über das letztere längst einig. Mögen diejenigen, die in ihrem Leben wenig oder gar nicht zur Kirche kamen, auch in ihrem Tode daraus entfernt bleiben! — Aber eine andere Bewandniß hat es doch mit den eigentlichen Gräbern, und mit den ausgemauerten Kellern in den Kirchen. Auf welche von beyden mag sich die Anfrage der Königl. Regierung beziehen? Oder auf beyde, ohne Unterschied? — Es ist in der That zu verwundern, wie die Policy, und selbst der Volksgeist die offenen, zum Theil ungewölbten, nur mit Brettern bedeckten Keller so lange in den Kirchen geduldet hat? Ob aber die eigentlichen Gräber in denselben, d. i. solche, die mit Erde wieder angefüllt werden, so schädlich, oder vielleicht nicht gar unschädlich sind, — ist eine andere Frage. Warum hält man die Kirchen gerade immer verschlossen, so daß keine frische Luft hineinkommen kann? Warum setzt man nicht, wie in der batavischen Republik, die Hauptthüren derselben täglich offen, und verwahrt den Eingang nur mit einer kleinen Gitterthür? Wie und auf welche Weise sollen diejenigen entschädigt werden, die in den Kirchen Begräbnisse besitzen, besonders an solchen Orten, wo auf den Kirchhöfen gar kein Platz mehr ist? Die Kirchen sind in der Regel überall schlecht fundirt; wo-

durch soll ihnen das abgehende Einkommen ersetzt werden? —

Man spricht auch, daß aus allen unsern Städten die Kirchhöfe nach aussen verlegt werden sollen. Betrachtet man die Sache in physischer Hinsicht: so scheint es nicht sonderlich nöthig zu seyn, denn alle unsere Städte, (Emden etwa ausgenommen) sind nur klein, und die Mortalität derselben nicht groß. Die Häuser sind niedrig, die Luft hat einen freyen Spielraum, die Kirchhöfe liegen durchgängig hoch, sind groß und offen, und nicht selten wohnen an ihnen in den Personen der Kirchen- und Thurm-Bedienten gerade die ältesten Leute des Orts. — In anderer Hinsicht ist es freylich besser, den Todtenacker nicht immer vor Augen zu haben, und täglich darüber hin zu laufen, so daß man dabey an nichts weiter denken kann.

Ö. im September 1804.

* * *

Antwort auf die Anfrage in Nro. 56., das Branntweinschenken der Zoll- und Weggeldempfänger betreffend.

Auf die Anfrage in Nro. 56. des W. A.: ob es nützlich und zweckdienlich sey, den Zoll- u. Weggeld-Empfängern das Branntweinschenken strenge zu untersagen, dienet zur Nachricht, daß dieses Verbot nach des Einsenders Begriffen statt haben dürfe, wenn erst der Fond ausgemittelt seyn wird, woraus diesen Leuten ein solches Gehalt gegeben werden kann, um auch ohne Wirthschaft als ehrliche Leute zu leben.

Folgende Berechnung mag das Nähere aufklären.

Eine dauerhafte und kunstgerecht angelegte Chaussée auf 6 Stunden Weges kostet nach einem Durchschnittspreise einer ganzen

Provinz mit Einschluß der Fuhrlöhne und der Grund-Entschädigung ppter 90,000 Rthlr. Berg. Cour. Die Zinsen hievon betragen zu 4 Procent jährlich 3600 Rthlr.

Die jährliche Unterhaltung, als:

Steinbrechen, Anfahren, Kleinschlagen, mit dem Gehalt der Officianten, Wegewärter, und 6 Procent für die Weggeld-Empfänger erfordert in der Regel $\frac{1}{5}$ des Anlage-Capitals, nämlich 4500 —

Summa 8100 Rthlr.

Die Weggelder-Einnahme beträgt ebenfalls nach dem Durchschnitt eines ganzen Landes auf 6 Stunden Weges ppter 4500 R. mithin entsteht ein jährlicher Ausfall von 3600 Rthlr.

Wird aber den auf 6 Stunden berechneten 10 Empfängern das Branntweinschenken untersagt: so muß ihnen, wie gesagt, so viel gegeben werden, daß sie als ehrliche Leute leben können; dazu rechne ich jährlich ganz gering 180 Rthlr. oder statt 6 40 Procent, dadurch entsteht ein Ausfall von 34 Proc. nämlich 1530 — mithin fällt dem Lande jährlich zur Last statt 3600 nunmehr 5130 Rthlr.

Aus dieser Berechnung geht nun hervor, daß den Weggelds-Empfängern bey dem in Norddeutschland eingeführten geringen Weggeldertarif, welcher nicht auf Zinsen, sondern bloß auf Unterhaltungskosten zum Wohl des Reisenden und des Fuhrmanns 2c. 2c. berechnet ist, das Branntweinschenken nicht eher untersagt werden kann, bis dahin ein hinreichender Fond zu deren völliger Besoldung ausgemittelt, oder aber das Brannt-

weinschenken allgemein verboten und dagegen ein Surrogat substituiert ist.

Nimmt man aber den Grundsatz an, daß der Reisende oder Fuhrmann, welcher die Chaussee gebraucht, auch schuldig sey, so viel für den Gebrauch zu zahlen, daß der verursachte Schaden und die Interessen des Anlage-Capitals, wie auch hinreichende Besoldung der Empfänger daraus bestritten werden können: so würde der Weggelders-Tarif verdoppelt werden müssen, wie jenseits Rheins bey verschiedenen Positionen geschehen ist, welches aber zweckwidriger seyn möchte, als jenes ausschließliche Verbot des Branntweinschens bey den Empfängern.

Könnte übrigens jeder Reisende oder Fuhrmann von der Wahrheit überzeugt werden, daß die Chausseen keineswegs angelegt sind, um von dem Capital Zinsen zu ziehen, sondern zu allgemeinem Nutzen; bedächte man ferner, daß eine Stunde Weges in einer unfahrbaren bösen Straße oft so viel an Verspannsgeld kostet, als das Chausseegeld von einer 8 Meilen langen Strecke austrägt: so möchten wohl nicht so viele Excesse und unbillige Anmaßungen gegen die Begeordnung vorkommen. Hierzu rechne ich hauptsächlich die Verletzung der Meilenzeiger, Nummernpfähle und Obst-Alleen, ferner die Mißhandlung der Weggelds-Empfänger, denen man oft die wenigen Erüßber aus Commodität in den Roth wirft, desgleichen die häufigen Weggelder-Defraudationen, vorsätzliche Verfälschung und Beschädigung der Sommer- und Fußwege bey nasser Witterung, Mißhandlung der Wegewärter 2c. 2c. u. s. w.

Kunstnachrichten.

Herr Koch aus Breslau ließ sich hier am 15ten und 17ten Oct. auf der Wund-

harmonica oder Mantrommel zur allgemeinen Bewunderung hören.

In dieser meisterhaften Behandlung des einfachsten und undankbarsten Instruments vereinigt sich alles, was die Harmonica, Lustharfe u. Flöte zartes, sanftes, rührendes und erhebendes ausdrücken, mit der bestimmtesten Abstufung und leisesten Zusammenziehung der Töne, durch eine Fertigkeit dargestellt, welche einzig ist.

Zugleich müssen wir hier eines vortrefflichen Bassängers, des Hrn. Apel, Sachs. Mein. Kammer- sängers, der hier vor einigen Wochen Concert gab, rühmlichst Erwähnung thun. Der große Umfang seiner Stimme, das Angenehme in seiner Höhe, das Kräftige und Sonore seiner ungemeinen Tiefe, verbunden mit einem edeln schönen Vortrage, erwarben ihm allgemeinen u. verdienten Beyfall. Dortmund den 18ten Octob. 1804.

Todesanzeige.

Unser jüngstes Töchterchen Christiane wurde uns heute nach einem schmerzhaften Krankenlager von 4 Wochen, in einem Alter von 9 Monaten und 14 Tagen durch den Tod entzissen.

Wir melden solches allen unsern Freunden und Anverwandten, und verbitten uns, von der Theilnahme derselben überzeugt, alle schriftliche Beileidsbezeugungen, welche unsern Schmerz nur mehr erneuern würden.

Soest den 16ten October 1804.

L. C. von Schmigen,

E. von Schmigen, geborne von Berswordt.

Gerichtliche Aufforderung.

Bey der Anstellung eines neuen Gerichtsschreibers im bergischen Amte Beyenburg hat sich gefunden, daß in dem Hypothekenbuche gemelten Amtes nicht eine einzige gerichtliche Hypothek, den bestehenden Landes-Edicten gemäß, eingetragen, viele nicht, und seit dem 17ten Sept. 1801 durchaus keine eingezeichnet worden seyen.

Um nun den Credit des Amtes sowohl, als die Rechte eines jeden Gläubigers zu sichern, werden alle jene, welche eine in gemeldetes Amt einschlägige und noch nicht getilgte gerichtliche Verpfändungen besitzen, hiedurch aufgefordert, solche in der hiemit peremptorisch vorbestimmt werdenden Frist von sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Aufforderung in der Gerichtsschreiberei zu Beyenburg unter Zurücklassung einer Abschrift der Pfandverschreibung zur Eintragung in das neue Hypothekenbuch unter dem Nachtheil offen zu legen, daß widrigens bey Vorfällen auf die ertheilte gerichtliche Bestätigung keine Rücksicht genommen werden soll. Beschlossen am Gericht

Beyenburg im Herzogthum Berg den 19ten September 1804.

Zur Beglaubigung

P. C. Mosblech,
Gerichtsschreiber.

Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch

für

das Jahr 1805.

Der

Liebe und Freundschaft

gewidmet.

In Maroquin, als Taschenbuch à 2 Rtl. 12 Ggr.

Maroquin mit silbernem Rand und Schloß à 4 —

Maroquin mit silbernem Rand und Schloß u. einer wirklich schön gemahlten Allegorie in Medaillon à 6 —

Futtermal mit einem allegorischen Umschlag, wohlfeile Ausgabe à 1 — 12 —

Ich darf mir schmeicheln, daß dieser 5te Jahrgang seine Vorgänger an innerm Gehalt u. äußerem Gewand übertrifft. Die Kupfer von dem beliebten Juvén sind meisterhaft dargestellt und der dabei befindliche Kalender f. d. J. 1805 ist für sich ein liebliches Angebinde, der auch einzeln für 6 Ggr. zu haben ist.

Da ich noch eine kleine Anzahl von den ersten Jahrgängen dieses Taschenbuchs vorräthig habe: so will ich solche zu 2 Rthlr. 16 Ggr. oder 4 Fl. 48 fr. erlassen, wenn nämlich alle Jahrgänge zusammen genommen werden. Einzeln kostet jeder Jahrgang 20 Ggr. oder 1 Fl. 30 fr.

Frankfurt a. M. den 1ten Sept. 1804.

Friedr. Wilmann's.

Wir haben unser Waarenlager von der Härtingsstraße in einem von uns dazu neu eingeweihten Hause auf der Morgenstraße verlegt.

Münch den 14ten Oct. 1804.

Gebr. Josephson.

Der Viehmarkt wird, wie gewöhnlich, Samstag den 27ten dieses Monats dahier gehalten, und das handelnde Publicum hat bey nun wieder erbaunter Stadt alle Bequemlichkeit zu gewärtigen. Rhade vorm Walde den 4ten Oct. 1804.

Von Magistratswegen.

C. Court, Stadtgerichtsschreiber.

M. B. In der Weil. No. 82. ist dieser Jahresmarkt durch Versehen der eingesandten Abschrift auf den 20sten d. angesetzt.